

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p> <p>Federführendes Amt: Zentrale Steuerung</p>	<p>Beteiligt: Kämmereiamt</p>																		
<p>Errichtung und das Betreiben eines Digitalen Innovationszentrums am Standort Kesselborn-Campus</p>																			
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.04.2024</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.04.2024</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.04.2024</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.04.2024</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>17.04.2024</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	04.04.2024	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	04.04.2024	Finanzausschuss	Empfehlung	09.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung	17.04.2024	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
03.04.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung																	
04.04.2024	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung																	
04.04.2024	Finanzausschuss	Empfehlung																	
09.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung																	
17.04.2024	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Errichtung und das Betreiben eines Digitalen Innovationszentrums am Standort Kesselborn-Campus die Gewährung einer GRW-Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur im Landesförderinstitut zu beantragen.
2. Die Bürgerschaft stimmt der Übertragung des Direkterwerbs des Gebäudes unter Weiterleitung der dafür zu beantragenden Zuwendung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an die DIZ GmbH zu.
3. Die für den Eigenanteil erforderlichen Mittel für die Errichtung und das Betreiben eines Digitalen Innovationszentrums in Höhe von 2.500.000 EUR sind durch die DIZ GmbH selbst aufzubringen. Hierzu hat die DIZ GmbH einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
4. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird im Rahmen eines Zuwendungsvertrages mit der DIZ GmbH die Einhaltung der Zuwendungsbedingungen durch die DIZ GmbH ausdrücklich regeln und die Kontroll- und Rückgriffsrechte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verankern.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023/BV/4026 vom 29.03.2023

Sachverhalt:

Im April 2022 hat die DIZ GmbH ihre Geschäftstätigkeiten mit sieben Beschäftigten aufgenommen. Seitdem ist die Gesellschaft sehr stark gewachsen und beschäftigt (Stand Januar 2024) insgesamt 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Derzeit stellt die Universität Rostock der DIZ GmbH Räumlichkeiten für die Ausübung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung (Sachzuschuss). Diese befinden sich direkt auf dem Südstadt-Campus der Universität Rostock. Die zur Verfügung stehende Fläche ist jedoch mit 600 qm zu klein, um allen Beschäftigten einen adäquaten Arbeitsplatz bieten zu können und darüber hinaus das Workshop- und Kongressangebot zeitlich und räumlich abzubilden. Hinzu kommt, dass die derzeit genutzten Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind. Um auch zukünftig weiterwachsen und sich als zuverlässiger Ansprechpartner und Anbieter für sämtliche Fragestellungen rund um Innovationen, Digitalisierung, Transfer und vieles mehr am Standort Rostock etablieren zu können, sind neue Räumlichkeiten für die DIZ GmbH unerlässlich.

Im Rahmen einer Standortanalyse (u.a. Aspekte der Erreichbarkeit, der Attraktivität des Standortes und des Flächenbedarfes) wurde das Areal Kesselborn-Campus als ein fester Standort herausgearbeitet. Diese zentrale Anlaufstelle zeichnet sich besonders durch die Nähe des Hauptbahnhofes aus. Weitere Vorteile sind die fortgeschrittene zeitliche Bauplanung sowie die räumliche Nähe zu vielen forschungsstarken und universitären Einrichtungen, Netzwerkpartnern und jungen technologieaffinen Unternehmen (Start-ups). Zusammenfassend bietet der Standort ein erhebliches Entwicklungspotential für die DIZ GmbH und trägt somit zur nachhaltigen Förderung des Standortes Rostock und Umgebung bei.

Das Vorhaben „Errichtung und das Betreiben eines Digitalen Innovationszentrums“ soll durch eine öffentliche Förderung im Zeitraum 2025 bis 2029 finanziert werden. Für die Planung, Umsetzung und Ausstattung des Vorhabens wurden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, gemäß aktuellem Verhandlungsstand, finanzielle Mittel in Höhe von 10.000.000 Euro durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit in Aussicht gestellt. Davon sind 7.500.000 Euro als Fördermittel über das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – (GRW) zu beantragen. Fördermittellempfängerin im Sinne des genannten Förderprogramms ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die der DIZ GmbH die Zuwendung für die Errichtung und den Betrieb wiederum zur Verfügung stellt. Aus der Zuwendung soll eine Gebäudeeinheit samt erforderlichem Teilgrundstück sowie die räumliche Ausstattung für das Innovationszentrum im Eigentum der DIZ GmbH angeschafft werden. Die Eigenmittel in Höhe von 2.500.000 Euro werden durch die DIZ GmbH über einen Darlehensvertrag finanziert und bereitgestellt.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat als Gesellschafterin zur Gründung der DIZ GmbH beigetragen. Die Übertragung der Infrastrukturmaßnahmen auf die DIZ GmbH ist gemäß der im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben sinnvoll und sachgerecht. Die DIZ GmbH kann bei Übertragung des Erwerbs und Betriebs des Digitalen Innovationszentrums durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Förderungszweck vollumfänglich und deutlich zweckmäßiger bedienen als die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Unter der Federführung der DIZ GmbH und in Begleitung der Zentralen Steuerung wurde ein externes Unternehmen in Zusammenarbeit mit einem Architektenbüro mit einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung und dem Betreiben eines Digitalen Innovationszentrums am Standort Kesselborn-Campus beauftragt. Ziel war die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Realisierbarkeit des geplanten Neubau-Vorhabens am Standort Kesselborn-Campus unter Berücksichtigung des für den Erwerb zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von 10.000.000 Euro.

Des Weiteren erfolgte eine Begutachtung des Vorhabens unter Beachtung der fördermittel-, beihilfe- und vergaberechtlichen Vorschriften.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

1. Die von der DIZ GmbH geforderte Raumstruktur kann mit 2.230 qm im finanziellen Rahmen von 10.000.000 EUR, beginnend von der Planung bis hin zur inhaltlichen Ausstattung, am Standort Kesselborn-Campus umgesetzt werden.
2. Alle Fördervoraussetzungen sind zum geprüften Zeitpunkt gegeben. Das begehrte Vorhaben ist fördermittelrechtlich zulässig.
3. Das Vorhaben ist unter Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben gem. AEUV Art. 107 unbedenklich.
4. Die Übertragung der Betreibereigenschaft von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf die DIZ GmbH setzt gem. § 108 Abs. 6 GWB kein förmliches Vergabeverfahren voraus.
5. Die Refinanzierungsmöglichkeiten der durch DIZ GmbH einzubringenden Eigenmittel in Höhe von 2.500.000 EUR ist durch den fördergemäßen Betrieb der Immobilie gegeben.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt ein wirtschaftliches tragfähiges Konzept zum Kauf einer neu gebauten Gebäudeeinheit für das Betreiben eines Digitalen Innovationszentrum am Standort Kesselborn-Campus in Rostock vor.

Die Zuwendungsempfängerin und die Betreiberin sind an die Erfüllung der Zuwendungsbedingungen für voraussichtlich 25 Jahre nach Fertigstellung gebunden. Die Verantwortung und Haftung verbleiben bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch nach Übertragung der Infrastrukturmaßnahme auf die DIZ GmbH. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird im Rahmen eines Zuwendungsvertrages mit der DIZ GmbH

- die Verankerung der entsprechenden Kontroll- und Rückgriffrechte,
- die Pflicht zur Einhaltung der Zuwendungsbedingungen,
- den Ausschluss der eigenwirtschaftlichen Eigennutzung,
- das Prinzip der Allgemeinheit,
- eine nach bestimmten Nutzergruppen gestaffelte Preisliste,
- eine Regelung bei Betriebsinsolvenz der DIZ GmbH usw.

ausdrücklich regeln.

In Auswertung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und mit Blick auf die Vorgaben vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit:

- Beantragung der Fördermittel in 2024,
- Deckelung der Förderhöchstsumme mit 10.000.000 EUR,
- Förderquote max. mit 75 % und
- Förderfähigkeit der Infrastrukturmaßnahme nur als Variante des Erwerbs/Kauf

ist die Verwaltung zu der Erkenntnis gekommen, dass die v.g. Verfahrensweise zur Umsetzung des Vorhabens die wirtschaftlichste, zeitgünstigste und erfolgversprechendste Variante ist. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung stellt auf eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit ab und berücksichtigt die Überlegungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und der DIZ GmbH.

Die vollständige Machbarkeitsstudie kann im Amt Zentrale Steuerung eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt fallen keine finanziellen Belastungen an, da die Finanzierung zu 75 % aus Fördermitteln über das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – (GRW) und zu 25 % aus Eigenmitteln der DIZ GmbH erfolgen soll.

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine